



Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Sekundarschule Nordeifel

und dem

Städt. St.-Michael-Gymnasium Monschau



Um die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule Nordeifel und dem St. Michael-Gymnasium Monschau formal zu sichern und in pädagogischer Hinsicht mit Leben zu füllen, wird zwischen den beteiligten Schulen diese Kooperationsvereinbarung gemäß § 4 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) abgeschlossen.

In der Gründungsphase der Sekundarschule Nordeifel beschränkt sich die Vereinbarung zunächst auf die nachstehenden Punkte:

1. Wir achten den hohen Stellenwert des Elternwillens bei der Wahl und dem Wechsel der Schulform und kooperieren hinsichtlich der Übergangs- und Anschlussfähigkeit.
2. Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, den Übergang von der Sekundarschule und Sekundarstufe II so zu gestalten, dass die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich fortgesetzt und ihre bereits erworbenen Kompetenzen möglichst bruchlos weiter entwickelt werden können.
3. Allen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, die am Ende der Klasse 10 die Voraussetzungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erfüllen, wird die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe des St. Michael-Gymnasiums garantiert. Die erforderliche Anzahl von Plätzen wird vorgehalten.
4. Mit Übernahme der Aufnahmeverpflichtung gilt die Schule mit gymnasialer Oberstufe für die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule als nächstgelegene Schule im Sinne des § 9 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).